



Johannes Arndt

Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit

Die publizistische Darstellung politischer
Konflikte im Heiligen Römischen Reich
1648–1750

Vandenhoeck & Ruprecht



V&R



Veröffentlichungen des
Instituts für Europäische Geschichte Mainz

Abteilung für Universalgeschichte
Herausgegeben von Heinz Duchhardt

Band 224

Vandenhoeck & Ruprecht

Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit

Die publizistische Darstellung politischer Konflikte
im Heiligen Römischen Reich 1648–1750

von
Johannes Arndt

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-10108-7

© 2013, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen /
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages. – Printed in Germany.

Satz und Redaktion: Vanessa Brabsche

Gesamtherstellung: Ⓜ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Vorwort	9
Einleitung	11
1. Zur Forschungsentwicklung	11
2. Zur Methodologie der Studie	29
3. Verwendete Quellen	46
HAUPTTEIL I: DAS FRÜHMODERNE MEDIENSYSTEM	
1. Zur Zirkularität des Nachrichtensystems	53
2. Die Ausdifferenzierung der Medien im Alten Reich	63
2.1 Vor- und frühperiodische politischen Medien im Heiligen Römischen Reich	63
2.1.1 Nachrichtenbriefe – geschriebene Zeitungen	63
2.1.2 Flugschriften	75
2.1.3 Messrelationen	86
2.2 Die Entwicklung der Zeitung zum Leitmedium der politischen Publizistik	90
2.2.1 Grundbegriffe und -phänomene	90
2.2.2 Die ersten Zeitungen: Entstehung und obrigkeitliche Rezeption	93
2.2.3 Die weitere Entwicklung der Zeitungen	100
2.3 Die Entstehung der politisch-historischen Zeitschriften	103
2.4 Historienschriften und Reichspublizistik	126
3. Produktion: Autoren, Drucker, Verleger	141
3.1 Autorenschaft und Originalität der Texte	141
3.2 Daniel Hartnack und Philipp Balthasar Sinold von Schütz – frühe Zeitungs- und Zeitschriftenherausgeber	151
3.3 Weitere Periodika-Editoren: Andreas Stübel und Johann Ehrenfried Zschackwitz	154
3.4 David Fassmann – Herausgeber der <i>Totengespräche</i>	158
3.5 Die Honorierung des Autors	166
3.6 Fazit: Frühmoderne Autoren von politischen Periodika	168
4. Distribution: Buchhandel und Postwesen	171
4.1 Messen, Buchführer und Kolporteure	172
4.2 Die Zeitungs- und Zeitschriftenproduktion	181
4.3 Frühe Zeitungsproduktion in Hamburg	188

4.4 Post und Zeitungswesen	191
5. Leserschaft	201
5.1 Zur Forschungsentwicklung	201
5.2 Adel und Hof	210
5.3 Das gebildete Bürgertum und die Verwaltung	220
5.4 Der gemeine Mann in der Stadt	226

HAUPTTEIL II: DAS REICHSSYSTEM UND DIE FALLSTUDIEN

1. Reichssystem und Öffentlichkeit	241
2. Reichsvikariatsstreit zwischen Kurbayern und Kurpfalz	261
2.1 Historischer Hintergrund des Vikariatsstreits	261
2.2 Der Vikariatsstreit in den Deduktionen	267
2.3 Berichte in den Zeitungen	281
2.4 Berichte in den Zeitschriften	289
2.5 Berichte in den Historienwerken und juristischen Textsammlungen	292
2.6 Zusammenfassung	295
3. Neunte Kurwürde für den Herzog von Braunschweig- Lüneburg	297
3.1 Historischer Hintergrund	297
3.2 Deduktionen und Flugschriften zum Reichsrechtsstreit	311
3.3 Berichte in den Zeitungen	321
3.4 Raisonement in den Zeitschriften	326
3.5 Behandlung in den Reichsrechtssammlungen und Historienschriften	334
3.6 Zusammenfassung	337
4. Ächtung Kurfürst Max Emanuels von Bayern	339
4.1 Dimensionen des Konflikts	339
4.2 Darstellung des Konflikts in den Deduktionen und Zeitungen ..	348
4.3 Darstellung des Konflikts in den Zeitschriften	368
4.4 Darstellung des Konflikts in den Historienschriften	387
4.5 Zusammenfassung	392
5. Siegener Konfessionsstreit	395
5.1 Dimensionen des Konflikts	395
5.2 Deduktionen und Zeitungsberichte	406
5.3 Darstellung in den Zeitschriften	414
5.4 Historienschriften und Reichsrechtskompilatorien	423
5.5 Zusammenfassung	427
6. Suspendierung Herzog Karl Leopolds von Mecklenburg-Schwerin	431

6.1 Historischer Hintergrund	431
6.2 Deduktionen und Flugschriften	448
6.2.1 Prolog: Drucksachen zum Ehekonflikt Herzog Karl Leopolds	448
6.2.2 Deduktionen über den Ständekonflikt bis 1719	450
6.2.3 Deduktionen über die kaiserliche Kommissionsregierung und die Bemühungen Herzog Karl Leopolds, zur Landesherrschaft zurückzugelangen	459
6.3 Darstellung in den Zeitungen	467
6.4 Darstellung in den Zeitschriften	479
6.5 Darstellung in den Reichsrechtssammlungen	490
6.6 Darstellung in den Historienschriften	495
6.7 Zusammenfassung	499
Abschließende Betrachtungen	505

ANHANG

1. Data-Liste der Prüfdaten für die inneren Konflikte im Reich	529
1.1 Liste der Daten (nach Konflikten sortiert)	529
1.1.1 Reichsvikariatsstreit zwischen Kurbayern und Kurpfalz	529
1.1.2 Neunte Kurwürde für den Herzog von Braunschweig-Lüneburg	529
1.1.3 Ächtung Kurfürst Max Emanuels von Bayern	530
1.1.4 Siegener Konfessionsstreit	530
1.1.5 Suspendierung Herzog Karl Leopolds von Mecklenburg-Schwerin	531
1.2 Liste der Daten (chronologisch sortiert)	532
2. Abkürzungsverzeichnis	535
3. Quellen- und Literaturverzeichnis	541
3.1 Flugpublizistik und Traktate	541
3.2 Zeitungen	546
3.3 Zeitschriften	547
3.4 Sonstige Quellenwerke und -editionen	549
3.5 Sekundärliteratur	557
4. Personen- und Ortsregister	595

Vorwort

Diese Studie ging aus einem Forschungsprojekt hervor, das die DFG von 2001 bis 2003 und 2006/07 förderte. Mehrere Lehrstuhlvertretungen in Berlin, Vechta, Düsseldorf, Gießen und Freiburg i.Br. verzögerten die Fertigstellung, schufen aber auch Gelegenheiten zur vertieften Reflexion und Rezeption der sich schnell entwickelnden Forschung zur Medien- und Kommunikationsgeschichte. Der Dank des Verfassers gilt vor allem Heinz Duchhardt, unter dessen Patronat das Werk als »Sachmittelbeihilfe« organisatorisch vorangetrieben wurde und der den fertigen Text in die Schriftenreihe seines Mainzer Instituts aufnahm. Viele Anregungen verdankt der Text der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung deutsche Presseforschung an der Universität Bremen, besonders Holger Böning und Johannes Weber. Recherchen fanden in mehreren Archiven und Bibliotheken im In- und Ausland statt, auch den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei herzlich gedankt. Freundschaftlichen und kollegialen Rat zur Konzeption erhielt der Verfasser insbesondere von Ronald G. Asch, Volker Bauer, Frank Bösch, Esther-Beate Körber, Peter Nitschke, Marcus Weidner und Martin Wrede, zahlreiche andere mussten Einzelfragen und Statements des Verfassers zum Projekt im Ganzen oder in seinen Teilen ertragen.

Meine Eltern haben die Mühe auf sich genommen, das Gesamtmanuskript zu redigieren, und damit für die Einhaltung der sprachlichen Formen und gleichzeitig für die Verstehbarkeit über die Fachkreise hinaus gesorgt, dafür sei ihnen doppelt gedankt. Das Lektorat im Leibniz-Institut für Europäische Geschichte besorgte in gewohnter Umsicht Vanessa Brabsche.

Münster, im Juni 2012

Johannes Arndt

Einleitung

1. Zur Forschungsentwicklung

In modernen demokratischen Gesellschaften besteht ein gewohntes Zusammenspiel zwischen den Trägern politischer Entscheidungsverfahren und der Vermittlung des politischen Prozessierens durch die Presse in ihren gedruckten (Zeitungen, Zeitschriften), akustischen (Radio), visuellen (Fernsehen) und digitalen Erscheinungsformen (Internet-Newsdienste). Dass dieses Zusammenspiel nicht selten konflikthaft abläuft, bestätigt nur seine Normalität. Die Gesamtheit der medial vermittelten Publizistik ist rechtlich stark verankert und kann daher nicht von den Mandatsträgern nach Belieben gesteuert werden, auch wenn Manipulationen und Manipulationsversuche immer wieder vorkommen und unausrottbar sind.

Ein wichtiger Bereich innerhalb dieser Publizistik ist die Darstellung und Kommentierung innenpolitischer Konflikte. Dabei handelt es sich um Auseinandersetzungen, bei denen verschiedene staatliche, wirtschaftliche oder kulturelle Institutionen um Machtchancen miteinander streiten oder einzelne Bürger, eventuell in Gruppen organisiert, gegen diese Institutionen vorgehen. Im demokratischen Rechtsstaat bilden normalerweise der kontroverse politische Willensbildungsprozess oder der Rechtsweg den Rahmen für den Austrag der Konflikte. Allerdings sind in jüngerer Zeit andere Austragsformen hinzugetreten, dazu gehören direkte Proteste (Streiks, Demonstrationen), Aktionen von Nicht-Regierungsorganisationen (z.B. Blockaden oder demonstrative Akte, etwa von Greenpeace) sowie Pressekampagnen von Organisationen oder finanzkräftigen Interessenten.

In der vorliegenden Studie soll der Blick gerichtet sein auf die Berichterstattung zu innenpolitischen Themen im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden. Zwei Forschungsstränge sollen insbesondere zusammengeführt werden: die Medien- und Kommunikationsgeschichte, die sich mit den ökonomischen, sozialen und kulturellen Prozessen der Nachrichtengewinnung, -verarbeitung und -verbreitung befasst, und die Verfassungs- und Sozialgeschichte des Heiligen Römischen Reiches, die die Grundordnung des politischen Gemeinwesens der Deutschen untersucht. Die »Öffentlichkeit« stellt dabei die Verbindungsbrücke zwischen diesen beiden Strömungen her.

Die Medien- und Kommunikationsgeschichtsschreibung zur Frühen Neuzeit besteht bislang aus zwei »Bergen« und einem »Tal«: Während die Medienproduktion zur Reformation, zum Konfessionellen Zeitalter und zur Aufklärung als recht gut erforscht bezeichnet werden kann, gilt dies für die dazwischenliegende Epoche nicht. Hier bestehen nicht nur Lücken, sondern

über weite Strecken ist die Herstellung von Druckprodukten für diese Zeit noch gar nicht als eigenständige Thematik wahrgenommen worden. Im dreibändigen Sammelwerk *Propaganda and Communication in World History* von 1980 folgt in Band 2 auf den Artikel *The Impact of Reformation Era* von Nancy L. Roelker direkt der Beitrag *The Enlightenment as a Communication Universe* von Peter Gay¹. So liegt das Schwergewicht der vorliegenden Studie ausdrücklich auf dem Zeitabschnitt zwischen dem Westfälischen Frieden und der Mitte des 18. Jahrhunderts. Dabei stellt der Aachener Friede von 1748, der den Österreichischen Erbfolgekrieg beendete, nur einen politikgeschichtlichen Anhaltspunkt dar. Wichtiger ist die Annahme, dass die Hochaufklärung in Deutschland erst anschließend einsetzte und dass während der Epoche davor zwar Elemente einer »Frühaufklärung« konstatierbar sind, diese allerdings in stetigem Spannungsverhältnis zu gegenreformatorischen und barocken Phänomenen standen².

Das Zeitalter, das auf den Westfälischen Frieden folgte, ist seit Langem »Absolutismus« genannt worden, eine Zuschreibung, gegen die aus gutem Grund Einwände vorgebracht worden sind. Nach der Studie *The Myth of Absolutism* von Nicholas Henshall sollte der Begriff mangels Substanz nicht mehr als Epochenbezeichnung verwendet werden³. Auf einer Münsteraner Tagung 1994 erhielt Henshall mehrheitlich Zustimmung⁴. Heinz Duchhardt, einer der markantesten Kritiker des früheren Begriffs, hat inzwischen

1 Harold D. LASSWELL/Daniel LERNER/Hans SPEIER (Hg.), *Propaganda and Communication in World History*, 3 Bd., Honolulu 1979–1980, hier Bd. 2.

2 Einführungen und Forschungsüberblicke: Jürgen WILKE, *Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien 2000; Rudolf STÖBER, *Mediengeschichte. Die Evolution »neuer« Medien von Gutenberg bis Gates. Eine Einführung*, Bd. 1: *Presse – Telekommunikation*, Wiesbaden 2003; Andreas WÜGLER, *Medien in der Frühen Neuzeit*, München 2009. – Zum weiteren Kontext der Mediengeschichte als Buchdruckgeschichte: Michael GIESECKE, *Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien*, Frankfurt a.M. 1991.

3 Nicholas HENSHALL, *The Myth of Absolutism. Change and Continuity in Early Modern European Monarchy*, London/New York 1992.

4 Vgl. zu Henshalls Thesen den Tagungsband von Ronald G. ASCH/Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft*, Köln/Weimar/Wien 1996. Vgl. auch Richard BONNEY, *The Limits of Absolutism in Ancien Régime France*, Aldershot 1995. Zum Forschungsstand: Wolfgang SCHMALE, *The Future of »Absolutism« in Historiography. Recent Tendencies*, in: *Journal of Early Modern History* 2 (1998), S. 192–202. Vgl. zur älteren Forschungsentwicklung über das »Nichtabsolutistische im Absolutismus«: Johannes KUNISCH, *Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime*, Göttingen 2¹⁹⁹⁹, S. 179–188. Die folgende Kontroverse über die Reichweite des Absolutismus als Phänomen und als Forschungsparadigma wurde zwischen Peter Baumgart und Heinz Duchhardt ausgetragen: Peter BAUMGART, *Absolutismus ein Mythos? Aufgeklärter Absolutismus ein Widerspruch? Reflexionen zu einem kontroversen Thema gegenwärtiger Frühneuezeitforschung*, in: *ZHF* 27 (2000), S. 573–589; Heinz DUCHHARDT, *Die Absolutismusdebatte – eine Antipolemik*, in: *HZ* 275 (2002), S. 323–331.

die vierte Auflage seines elften Bandes der Reihe *Oldenbourg Grundriß der Geschichte* umbenannt von *Das Zeitalter des Absolutismus in Barock und Aufklärung* und damit dem Begriffswandel Rechnung getragen⁵. Allerdings gibt es keinen Konsens in der Forschung in Richtung auf eine vollständige Überwindung der überkommenen Begriffsbildung. Dagmar Freist ließ ihren Forschungsüberblick über die Epoche zwischen Westfälischem Frieden und Aufklärung 2007 unter dem Titel *Absolutismus* erscheinen, ohne indes eine Abrechnung mit den Absolutismus-Kritikern vorzunehmen⁶. Im vorliegenden Band soll daher, ungeachtet verschiedener Einwände der Forschung gegen die Begriffsalternative, der Zeitabschnitt zwischen 1648 und 1750 »Barockepoche« genannt werden. Gerade unter einem erweiterten Verständnis von Kulturgeschichte erscheint es legitim, eine aus der Kultur (Literatur, bildende Kunst, Musik) stammende Bezeichnung auch als Epochenbezeichnung zu verwenden. Dies gilt umso mehr, als der Quellenkontext der gedruckten Publizistik zu politischen Fragen als Kulturphänomen verstanden werden kann. Die Eckdaten sind allerdings nur auf diese Studie bezogen. Damit soll keineswegs festgeschrieben werden, dass die Barockzeit durch diese beiden Zeitpunkte vollständig und für jede Fragestellung eingrenzbar ist.

Die Mehrzahl der Medienhistoriker zur Frühmoderne hat einen Themenschwerpunkt auf dem Aufklärungszeitalter. Aufklärungshistoriographie ist aus der Perspektive von heute auf die »Sattelzeit« (Reinhart Koselleck) gerichtet betrieben worden. Nur wenige der historiographischen Interessenten besaßen Erfahrung in der quellengestützten Untersuchung von Zeitaltern, die vor 1750 lagen. Meistens lag für diesen Deutungsansatz in der Zeit davor das »Ancien Régime«, wahrgenommen als eine düstere Zeit, in der die »gewöhnlichen« Untertanen von despotischen Fürsten unterdrückt und ausgebeutet worden seien. Die ständische Gesellschaft wurde per se als ungerechte Herrschaft betrachtet⁷. So konnte politische Berichterstattung leicht als Hofberichterstattung etikettiert werden, »Zensur« bedeutete stetig gegenwärtige Gefahr von Unterdrückung, selbst Geschichtsschreibung diente demnach vor allem dem Herrscherlob. Frühere Entwicklungsprozesse wurden kaum beachtet, von der Ur- und Frühgeschichte bis zur Barockzeit bestand eine gerade, modernisierungsfreie Linie.

5 Heinz DUCHHARDT, *Das Zeitalter des Absolutismus*, München 1989; jetzt: *Barock und Aufklärung*, München 42007.

6 Dagmar FREIST, *Absolutismus*, Darmstadt 2008.

7 Paradigmatisch dafür steht der erste Band der »Deutschen Gesellschaftsgeschichte« von Hans-Ulrich Wehler, einem Historiker mit Schwerpunkt auf der Geschichte des 19. Jahrhunderts, der trotz enorm detaillierter Nachweislage der Dichotomie Französische Revolution = Moderne, Ancien Régime = Despotie nicht entfliehen kann: Hans-Ulrich WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1: *Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815*, München 1987.

Dem entgegen standen die vorwärtsweisenden Elemente vor allem im Denken aufklärerischer Schriftsteller. Wo immer »Vernunft« im Text auftauchte, musste es sich demnach um Aufklärung handeln. Ein Blick in ältere Standardwerke erweist leicht, dass der Begriff »Vernunft« schon lange in der europäischen Ideengeschichte eine zentrale Rolle gespielt hat, nur ist darunter zu verschiedenen Zeiten Unterschiedliches verstanden worden. In der *Großen Konkordanz zur Luther-Bibel* wird beispielsweise nachgewiesen, dass der Begriff »Vernunft« achtmal auftaucht, der Begriff »vernünftig« vierundzwanzigmal – niemand würde deshalb die Bibel als Referenzwerk der Aufklärung bezeichnen⁸. So sollte auch Verfassern wissenschaftlicher oder publizistischer Werke zugestanden werden, mit dem Begriff »Vernunft« zu operieren, ohne gleich Aufklärer sein zu müssen. Die Barockzeit sollte eine eigene Epoche sein dürfen, ohne von der nachfolgenden vereinnahmt zu werden. Eine solche Vorannahme schärft den Blick für die Eigenheiten dieses Zeitabschnitts außerhalb der höfischen Kultur, die als Proprium der Barockzeit gilt.

Eine vermittelnde Position wird inzwischen von Hans-Erich Bödeker vertreten, dessen Interpretation der »Frühaufklärung« von einer geistes- und kulturgeschichtlichen Denkrichtung innerhalb des barocken Kosmos ausgeht. Die Frühaufklärer zielten auf eine Ablösung der unbefragten Fortsetzung von Traditionen aller Art. Diese Denkrichtung konnte zwar zu keiner Zeit eine kulturelle Hegemonie errichten, erzielte aber dennoch eine beträchtliche Wirkung in den Diskursen der Zeit und insbesondere in den schriftlichen, gedruckten Hinterlassenschaften⁹. Insbesondere entwickelte sich die politische Öffentlichkeit im Reich dadurch entscheidend weiter, bevor die Hochaufklärung den Prozess beschleunigte¹⁰. An das Interpretament der Frühaufklärung knüpfen inzwischen neuere angelsächsische Positionen an, die zwischen einer systemerhaltenden Frühaufklärung und einer radikalen, systemsprengenden Denkrichtung unterscheiden, ohne dass diese Strömungen nur aufeinander folgend gedacht werden mussten: *Radical Enlightenment* setzte, so Jonathan I. Israel, ebenfalls bereits im 17. Jahrhundert ein, war aber lange eine kleine Nebenströmung, ehe sie sich zum zerstörerischen Sturzbach für die alte Ordnung entwickeln konnte¹¹.

8 Berthold BROHM, *Große Konkordanz zur Luther-Bibel*, Stuttgart³1993, S. 1498f.

9 Vgl. vor allem Hans Erich BÖDEKER, *Strukturen der deutschen Frühaufklärung (1680–1720)*. Thesen, in: Ders. (Hg.), *Strukturen der deutschen Frühaufklärung 1680–1720*, Göttingen 2008, S. 9–20.

10 Bödeker konstatiert: »Trotz des Absolutismus gab es im Reich eine lebendige politische Öffentlichkeit« Ebd., These XII, S. 17.

11 Israel hat seine diesbezüglichen Überlegungen inzwischen in drei voluminösen Monographien ausgeführt: Jonathan I. ISRAEL, *Radical Enlightenment. Philosophy and the Making of Modernity, 1650–1750*, Oxford/New York 2001; ders., *Enlightenment Contested. Philosophy, Modernity, and the Emancipation of Man 1670–1752*, Oxford/New York 2006; ders., *A Revo-*

Diese Studie möchte nicht das Lob der aufklärerischen Modernisierung verstärken, sondern die Eigendynamik der politischen Berichterstattung während der vorangehenden Epoche in den Mittelpunkt rücken. Dabei wird die ständische Gesellschaft der Frühmoderne als soziale Ausgangssituation genommen¹². Unter mediengeschichtlicher Perspektive stehen die politischen Berichtsmedien im Vordergrund, die sich seit dem Reformationsjahrhundert entwickelten. Auch wird die Entwicklung der vormodernen Kommunikation berücksichtigt, wie sie besonders durch Studien von Wolfgang Behringer über das Postwesen erhellt worden ist¹³. Demnach konnte keine Mitteilung schneller sein als die Post, vielfach war die Post schneller als die Reiterstafetten der Fürsten. Dabei gelang der Thurn und Taxis-Post schon im 16. Jahrhundert eine enorme Beschleunigung des Briefverkehrs in ganz Zentraleuropa. Diese von Behringer als »Medienrevolution« bezeichnete Entwicklung schuf erst die Voraussetzungen dafür, dass Zeitungen in immer kürzeren Intervallen aus allen Teilen der bekannten Welt berichten konnten und dabei viele Teile erst bekannt werden ließen.

Die politische Ordnung im Heiligen Römischen Reich ist seit ca. vier Jahrzehnten intensiv erforscht worden¹⁴. Nachdem das Reich sich während seines Bestehens positiver Anerkennung durch die Deutschen erfreut hatte, rückte es später unter nationalistischer Perspektive in den Hintergrund und wurde negativ eingefärbt. Gerade der Dreißigjährige Krieg und die folgende französische Kulturhegemonie in Europa wurden als deutsche Erniedrigung wahrgenommen. Nachdem zunächst der preußische und später der nationalsozialistische Machtstaat gescheitert waren, erlangte das Reich seine positive Bewertung zurück. Karl Otmar Freiherr von Aretin¹⁵ und Friedrich Her-

lution of the Mind. Radical Enlightenment and the Intellectual Origins of Modern Democracy, Princeton 2010.

- 12 Eine Gesamtdarstellung, die die theoretische Fundierung der ständischen Gesellschaft im Spannungsverhältnis zur gesellschaftlichen Realität analysiert, fehlt bislang. Vgl. die verschiedenen Deutungsentwürfe bei Winfried SCHULZE (Hg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, München 1988; ders., Die ständische Gesellschaft des 16./17. Jahrhunderts und die moderne historische Forschung, in: Hans Erich BÖDEKER/Ernst HINRICHS (Hg.), Alteuropa – Ancien Régime – Frühe Neuzeit?, Stuttgart 1991, S. 51–77. – Zahlen dazu trotz komplizierter Quellenlage: Diedrich SAALFELD, Die ständische Gliederung der Gesellschaft Deutschlands im Zeitalter des Absolutismus. Ein Quantifizierungsversuch, in: VSWG 67 (1980), S. 457–483.
- 13 Neben zahlreichen Aufsätzen vgl. vor allem Wolfgang BEHRINGER, Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit, Göttingen 2003.
- 14 Zum Überblick: Helmut NEUHAUS, Das Reich in der frühen Neuzeit, München 1997; Axel GOTTHARD, Das Alte Reich, 1495–1806, Darmstadt 2003; Anton SCHINDLING, Kaiser, Reich und Reichsverfassung 1648–1806. Das neue Bild vom Alten Reich, in: Olaf ASBACH/Klaus MALETKE/Sven EXTERNBRINK (Hg.), Altes Reich, Frankreich und Europa. Politische, philosophische und historische Aspekte des französischen Deutschlandbildes im 17. und 18. Jahrhundert, Berlin 2001, S. 25–54.
- 15 Karl Otmar Freiherr von ARETIN, Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und

mann Schubert¹⁶ stießen die Reichstagsforschung an, Volker Press¹⁷ betonte die sozialen Bindungen, die innerhalb der adligen und hochadligen Eliten im Reich bestanden und die Fortdauer der Herrschaftsordnung erst ermöglichten. Die Verknüpfung von Reichssystem, Geschichtsbewußtsein und Rechtswesen betonten unter verschiedenen Perspektiven Bernd Roeck¹⁸, Notker Hammerstein¹⁹ und Bernhard Diestelkamp²⁰ – letzterer regte die systematische Erforschung der obersten Reichsgerichte an. Peter Blickle²¹ und Winfried Schulze²² arbeiteten heraus, in welchem Umfang selbst die bäuerliche Bevölkerung das Rechtssystem des Reiches nutzen konnte, um für ihre Vorstellung von gerechter Herrschaft und auskömmlicher Nahrung zu streiten. Heinz Schilling und Wolfgang Reinhard analysierten, wie sich die reformatorische Konfessionsspaltung mit den Prozessen der Sozialdisziplinierung in den Reichsterritorien verknüpfte²³. Heinz Duchhardt legte sein Augenmerk auf die internationalen Beziehungen des Reiches und seiner Mitglieder in

Staatsouveränität, 2 Bd., Wiesbaden 1967; ders., Das Alte Reich 1648–1806, 3 Bd. und ein Registerbd., Stuttgart 1993–1997.

- 16 Friedrich Hermann SCHUBERT, Die deutschen Reichstage in der Staatslehre der frühen Neuzeit, Göttingen 1966.
- 17 Vgl. bes. die beiden posthum erschienenen Sammelbände von Volker PRESS, Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze, hg. v. Johannes KUNISCH, Berlin 1997; ders., Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze, hg. v. Franz BRENDLE/Anton SCHINDLING, Tübingen 1998.
- 18 Bernd ROECK, Reichssystem und Reichsherkommen. Die Diskussion über die Staatlichkeit des Reiches in der politischen Publizistik des 17. und 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1984.
- 19 Notker HAMMERSTEIN, Jus und Historie. Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten des späten 17. und 18. Jahrhunderts, Göttingen 1972.
- 20 Bernhard DIESTELKAMP, Rechtsfälle aus dem Alten Reich. Denkwürdige Prozesse vor dem Reichskammergericht, München 1995; ders. (Hg.), Oberste Gerichtsbarkeit und Zentrale Gewalt im Europa der Frühen Neuzeit, Köln/Wien/Weimar 1996; ders./Ingrid SCHEURMANN (Hg.), Friedenssicherung und Rechtsgewährung. Sechs Beiträge zur Geschichte des Reichskammergerichts und der obersten Gerichtsbarkeit im alten Europa, Bonn/Wetzlar 1997.
- 21 Peter BLICKLE, Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des Gemeinen Mannes in Oberdeutschland, München 1973; ders., Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800, München 1988; ders., Kommunalismus. Skizzen zu einer gesellschaftliche Organisationsform, Bd. 1: Oberdeutschland, Bd. 2: Europa, München 2000.
- 22 Winfried SCHULZE, Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1980; ders., Die veränderte Bedeutung sozialer Konflikte im 16. und 17. Jahrhundert, in: Ders. (Hg.), Europäische Bauernrevolten der frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 1982, S. 276–308; ders., Das Reich und der Gemeine Mann, in: Heinz SCHILLING/Werner HEUN/Jutta GÖTZMANN (Hg.), Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962–1806. Altes Reich und neue Staaten 1495–1806. 29. Ausstellung des Europarats im Deutschen Historischen Museum Berlin, Bd. 2: Essays, Dresden 2006, S. 69–79.
- 23 Heinz SCHILLING (Hg.), Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland. Das Problem der »Zweiten Reformation«, Gütersloh 1986; Wolfgang REINHARD/Heinz SCHILLING (Hg.), Die katholische Konfessionalisierung, Gütersloh 1995. – Der dritte Sammelband in diesem Denkszusammenhang wurde herausgegeben von Hans-Christian RUBLACK (Hg.), Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland. Wissenschaftliches Kolloquium des Vereins für Reformationsgeschichte 1988, Gütersloh 1992.

der Frühmoderne²⁴. Seit einiger Zeit erweitert Barbara Stollberg-Rilinger²⁵ das Wissen um die hohe Bedeutung der politisch-sakralen Symbolordnung im Reich, durch die jahrhundertlang die divergierenden Einzelinteressen eingebunden und eine Unterminierung und Sprengung des Systems vermieden werden konnte.

Bislang haben Reichshistorie und Mediengeschichtsschreibung kaum Bezug aufeinander genommen. Vergleicht man die Literaturverzeichnisse der einschlägigen Studien, so hat es bislang den Anschein, dass die verschiedenen Richtungen nicht einmal die Namen der Kollegen des anderen Teilgebiets kennen oder sie nicht wahrnehmen. Dies ist umso erstaunlicher, als sie dieselben Zeitalter behandeln. Entsprechend holzschnittartig sind denn auch die Vorstellungen, die sich viele Verfassungshistoriker von der medialen Öffentlichkeit und die Medienhistoriker vom Reichssystem machen. Jürgen Wilke stellt für das frühmoderne Reich nach dem Dreißigjährigen Krieg einen »starken Partikularismus« fest, den er gegen das zentralistische Frankreich abgrenzt²⁶. Aktuelle Debatten über die Reichsstruktur und über Grenzen des Absolutismus spielen für ihn keine Rolle. Für Frankreich kann er sich allerdings aus Sicht der Mediengeschichte bestätigt sehen, weil dort das Druckwesen – nach bisherigem Forschungsstand – in der Tat zwei eindeutige Schwerpunkte in Paris und Lyon besaß²⁷. Eine andere jüngere Mediengeschichte, die Studie *Medien zwischen Herrschaft und Revolte* von Werner Faulstich, behandelt den Zeitabschnitt 1400 bis 1700 und orientiert sich zwar an den Teilepochen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, ohne jedoch die jeweiligen Besonderheiten von Humanismus, Reformation, Konfessionellem Zeitalter oder Barock in ein Verhältnis zur gleichzeitigen Medienentwicklung zu stellen²⁸. Derselbe Verfasser hat inzwischen auch die Mediengeschichte der anschließenden Epoche untersucht und periodisiert sie – ohne

24 Heinz DUCHHARDT, *Altes Reich und europäische Staatenwelt 1648–1806*, München 1990; ders., *Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700–1785*, Paderborn u. a. 1997.

25 Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches*, München 2008; dies. (Hg.), *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?*, Berlin 2005.

26 WILKE, *Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte*, S. 50.

27 Zur französischen Pressegeschichte: Claude BELLANGER u. a. (Hg.), *Histoire générale de la presse française*, 5 Bd., Paris 1969–1978; Jack R. CENSER, *The French Press in the Age of Enlightenment*, London/New York 1994; Henri DURANTON/Pierre RETAT (Hg.), *Gazette et information politique sous l'Ancien Régime*, St. Etienne 1999; Jean-Paul BERTAUD, *La presse et le pouvoir de Louis XIV à Napoléon I^{er}*, Paris 2000; Gilles FEYEL, *L'annonce et la nouvelle. La presse d'information en France sous l'Ancien Régime (1630–1788)*, Oxford 2000. – Vgl. zu Lyon als Druckort: Sabine VOGEL, *Kulturtransfer in der Frühen Neuzeit. Die Vorworte Lyoner Drucker des 16. Jahrhunderts*, Tübingen 1999.

28 Werner FAULSTICH, *Medien zwischen Herrschaft und Revolte. Die Medienkultur der frühen Neuzeit zwischen 1400 und 1700*, Göttingen 1998.

Rücksicht auf politische Zäsuren – von 1700 bis 1830²⁹. Kürzlich hat Frank Bösch sein Überblickswerk zur Mediengeschichte vorlegt und unterscheidet zwischen dem »Durchbruch des typographischen Drucks« (Zeitraum ca. 1440 bis 1600), der »Etablierung von Periodika« (Zeitraum ca. 1600–1760) und »Medien und de[m] Weg zur Moderne« (nach 1760); damit misst er der frühmodernen periodischen Berichterstattung eine epochensetzende Rolle zu³⁰.

In den neueren Überblicksdarstellungen zur Allgemeinhistorie und zur Reichsgeschichte des Betrachtungszeitraums dieser Studie wird die Rolle der Medien bislang zumeist marginalisiert³¹. In den weitverbreiteten Taschenbuchausgaben über das Zeitalter des Absolutismus von Christof Dipper³² und Johannes Kunisch³³ sucht man vergeblich nach diesem Aspekt. Immerhin hat Kunisch an anderer Stelle auf die Bedeutung von Öffentlichkeit für die Machtpolitik der Höfe hingewiesen, auch wenn der Aspekt der höfischen Lenkung der Medienproduktion einen ganz übergewichtigen Stellenwert gegenüber der sonstigen Publizistik einnimmt³⁴. Ernst Hinrichs hat vor einigen Jahren eine Studie vorgelegt, die sich gerade vor dem Hintergrund der Henshall-Debatte um eine Neubestimmung des Absolutismus bemüht. Unter dem Oberbegriff »Strukturmerkmale« finden sich die dynastische Legitimität des Herrschers, die Bürokratie, der Hof, die Finanzen und die Wirtschaft, das Heer und – »im Schatten des Staats« – die Kirchen, doch die Medien fehlen³⁵.

Ernsthafte Bestrebungen, die mediale Vermittlung politischer Inhalte in normativer wie in praktischer Hinsicht in die historiographischen Überlegungen einzubeziehen, sind bei Johannes Burkhardt, Heinz Duchhardt und Wolfgang Burgdorf konstatierbar. Burkhardt hat den ersten konsequenten Versuch unternommen, das Reformationsjahrhundert vorrangig aus medien-geschichtlicher Perspektive zu rekonstruieren³⁶. Auch seinem Handbuchband

29 Werner FAULTSCH, *Die bürgerliche Mediengesellschaft (1700–1830)*, Göttingen 2002.

30 Frank BÖSCH, *Mediengeschichte. Vom asiatischen Buchdruck zum globalen Fernsehzeitalter*, Frankfurt a.M. u.a. 2011, pas.

31 Dieses Defizit stellt auch Martin Welke bedauernd fest: Martin WELKE, Johann Carolus und der Beginn der periodischen Tagespresse. Versuch, einen Irrweg der Forschung zu korrigieren, in: Ders./Jürgen WILKE (Hg.), *400 Jahre Zeitung. Die Entwicklung der Tagespresse im internationalen Kontext*, Bremen 2008, S. 9–116, bes. S. 17f.

32 Christof DIPPER, *Deutsche Geschichte 1648–1789*, Frankfurt a.M. 1991. – Hier finden sich nur ein paar Bemerkungen über Volksaufklärung: Ebd., S. 193f.

33 KUNISCH, *Absolutismus*, pas.

34 Johannes KUNISCH, *Absolutismus und Öffentlichkeit*, in: Hans-Wolf JÄGER (Hg.), »Öffentlichkeit« im 18. Jahrhundert, Göttingen 1997, S. 33–49.

35 Ernst HINRICHS, *Fürsten und Mächte. Zum Problem des europäischen Absolutismus*, Göttingen 2000.

36 Johannes BURKHARDT, *Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517–1617*, Stuttgart 2002.

zur Geschichte des 18. Jahrhundert ist eine längere Reflexion über das »Reich der Schriftlichkeit« inseriert³⁷. Duchhardt widmet in seiner Studie zu den internationalen Beziehungen im 18. Jahrhundert der medialen Propaganda der Höfe und Regierungen ein ganzes Unterkapitel³⁸. Burgdorf untersucht vorzugsweise gedruckte Traktate des 18. Jahrhunderts zur Reform des Reiches, wobei er zwangsläufig auf den Medienmarkt der Zeit stößt, ohne den die Schriften bedeutungslos geblieben wären³⁹. Die Rahmenbedingungen einer Annäherung an den Gegenstand »Medien und Politik im 18. Jahrhundert« demonstrieren deutlich, wie nötig es ist, den blinden Fleck zu beseitigen. Dies erscheint nicht nur unter der modischen »kulturalistischen Perspektive« erforderlich, sondern gerade deshalb, weil zu befürchten steht, dass das politische System als Ganzes nicht zutreffend verstanden werden kann, wenn seine Formen der inhaltlichen (und auch symbolischen) Vermittlung über große Räume hinweg – und ohne Telefon, Fax, Fernsehen und Internet – aus den wissenschaftlichen Betrachtungen ausgeblendet bleiben.

Die Distanz zwischen Reichs- und Medienhistorikern wird auch an anderer Stelle deutlich. So blieb ungeachtet des Perspektivwechsels in der Bewertung des Heiligen Römischen Reiches der Topos von der »Zersplitterung« des Reiches erhalten. Er passte zur nationalstaatlichen Kritik am politischen Zustand Deutschlands vor der Reichseinigung von 1871 und wurde von vielen Forschern mit mediengeschichtlicher Fragestellung nachvollzogen, ohne die Konsequenzen zu Ende zu denken. Julius Otto Opel stimmte noch ganz mit der Geschichtsforschung zu seiner Zeit überein, wenn er von »Verworfenheit«, von »schwachen Banden« sprach, die der Westfälische Frieden zerrissen habe⁴⁰. Fast hundert Jahre später klang das aber erstaunlicherweise noch genauso. Für Helmuth Kiesel und Paul Münch setzte sich das Reich aus »einer zersplitterten Fülle halbautonomer Gebiete und Städte zusammen«⁴¹, hingegen war die Zensur eine »unüberschaubare und monströse Institution [...] im territorial und konfessionell zersplitterten Deutschland nach der Reformation«⁴². Wer allerdings der Träger dieser allmächtigen Zensur gewesen sein sollte, wenn alle politischen Instanzen schwach waren, über dieses

37 Johannes BURKHARDT, *Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches, 1648–1763*, Stuttgart 2006, Kap. 14: Das Reich der Schriftlichkeit – das politische Deutschland als Gedächtnis- und Kommunikationsraum, S. 442–460.

38 DUCHHARDT, *Balance of Power und Pentarchie*, Kap. I/5: Propaganda und öffentliche Meinung, S. 66–72.

39 Wolfgang BURGDORF, *Reichkonstitution und Nation. Verfassungsreformprojekte für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation in politischen Schriften von 1648 bis 1806*, Mainz 1998.

40 Julius Otto OPEL, *Anfänge der deutschen Zeitungspressen 1609–1650*, Leipzig 1879, S. 265.

41 Helmuth KIESEL/Paul MÜNCH, *Gesellschaft und Literatur im 18. Jahrhundert. Voraussetzungen und Entstehung des literarischen Marktes in Deutschland*, München 1977, S. 19.

42 Ebd., S. 106.

Paradox haben beide nicht weiter nachgedacht. Für Werner Faulstich glich um 1700 »Europa einem Flickenteppich sehr unterschiedlich strukturierter, im Prinzip aber gleicher, ebenbürtiger Territorialstaaten«⁴³.

Erst spät wurden positive Urteile zum frühmodernen Kulturföderalismus in Deutschland zu Papier gebracht. Bei genauerem Hinsehen erkannten einige Forscher, dass die »Zersplitterung« keineswegs der Nachteil für das Medienwesen war, als der er früher hingestellt worden war. Der Begriff bekam daher eine differenziertere Bedeutung, auch wenn er weiterhin verwandt wurde. Möglicherweise war Nils Eckhardt der erste, der den Nutzen der Polykratie im Reich für die Medienproduktion erkannte. 1987 konstatierte er die »Zerrissenheit des Deutschen Reiches nach dem Dreißigjährigen Krieg« als Vorteil für die Entstehung von Zeitschriften⁴⁴. 1991 schrieb Paul Raabe, dass die »Aufsplitterung des Reiches« positive Folgen für die Produktion von Druckwerken besaß⁴⁵. Dieser veränderten Interpretation folgten seitdem Annett Volmer⁴⁶ und Karin Angelike⁴⁷. Neuerdings hat auch ein wichtiger medienhistorischer Sammelband vom alten Paradigma Abstand genommen. Die Herausgeber von *Vom Almanach zur Zeitung* schreiben in ihrer Einleitung:

Das Heilige Römische Reich deutscher Nation mit seinen weit mehr als 300 Einzelgebieten bot gerade der Entwicklung einer breiten, differenzierten, »bürgernahen« Medienkultur besondere Möglichkeiten. Eingebunden in territorial oder lokal geprägte Lesekulturen, wurden Defizite der Kleinstaaterei von dieser Medienkultur kompensiert, ja in Tugenden verwandelt⁴⁸.

43 Werner FAULSTICH, *Medien zwischen Herrschaft und Revolte. Die Medienkultur der frühen Neuzeit zwischen 1400 und 1700*, Göttingen 1998, S. 29.

44 Nils ECKHARDT, *Arzt, Medizin und Tod im Spiegel der von David Fassmann (1683–1744) in den Jahren von 1718 bis 1739 herausgegebenen Zeitschrift »Gespräche in dem Reiche derer Todten«*, Diss. Düsseldorf 1987, S. 5.

45 Paul RAABE, *Pseudonyme und anonyme Schriften im 17. und 18. Jahrhundert*, in: Ders. (Hg.), *Der Zensur zum Trotz. Das gefesselte Wort und die Freiheit in Europa. Ausst.-Kat.*, Weinheim 1991, S. 53–58, hier S. 53.

46 »Die politische Zersplitterung Deutschlands begünstigte die Entwicklung des Zeitschriftenwesens«: Annett VOLMER, *Presse und Frankophonie im 18. Jahrhundert. Studien zur französischsprachigen Presse in Thüringen, Kursachsen und Rußland*, Leipzig 2000, S. 27.

47 *Politische Freiräume in den Niederlanden, der Schweiz und Deutschland »sind vielmehr Folge einer territorialen wie politischen Zersplitterung, die das Entstehen einer starken Zentralgewalt im Ansatz verhindert. Das Fehlen eines überregional wirksamen Kontroll- und Verwaltungsapparates fördert die Entwicklung eines dezentralen und vielfältigen Pressewesens, das sich in den zahlreichen Stadtrepubliken und Territorien unterschiedliche politisch-rechtliche Rahmenbedingungen nutzbar machen kann«*: Karin ANGELIKE, *Louis-François Mettra. Ein französischer Zeitungsverleger in Köln (1770–1800)*, Köln/Weimar/Wien 2001, S. 13.

48 Ernst FISCHER/Wilhelm HAEFS/York-Gothart MIX (Hg.), *Vom Almanach zur Zeitung. Ein Handbuch der Medien in Deutschland 1700–1800*, München 1999, hier Einleitung, S. 17f.

Überkommene Interpretationsschemata konnten lange als hinreichend erklärungskräftig gelten, soweit Begriff und Phänomen der Öffentlichkeit dogmatisiert waren und Gültigkeit besaßen. Vormoderne Politik wurde als reines Elitenphänomen gesehen. Der Teil, der nicht zum erweiterten Kreis der Herrschaftsträger gehörte, war Objekt obrigkeitlichen Handelns und paternalistischer Bemühungen mit pädagogischem Beigeschmack. Die Meinung der Untertanen war für den Prozess der politischen Entscheidungsfindung unerheblich, gelegentlich geäußerte Vorstellungen oder Willensäußerungen von unten lösten überlegenes Lächeln oder strafrechtliche Suppression aus.

Nun konnte niemand infrage stellen, dass Herrschaftsträger bereits vor dem Aufklärungszeitalter »öffentlich« in Erscheinung getreten waren und dabei kommunikative Beziehungen zwischen ihnen und den Herrschaftsunterworfenen stattgefunden hatten. Zur Deutung dieser Beziehungen formulierte Jürgen Habermas in seiner 1962 publizierte Habilitationsschrift das Konzept der »repräsentativen Öffentlichkeit«⁴⁹. Habermas orientierte sich am Abfolgemodell des Historischen Materialismus und wies den vier mittleren Marx'schen Gesellschaftsformationen je eine besondere Form der Öffentlichkeit zu. Für die »Sklavenhaltergesellschaft« war demnach die Trennung von Oikos und Polis konstitutiv, und die ihr gemäße Form der Interaktion im öffentlichen Raum war die »hellenische« Öffentlichkeit. Später wurde diese Form der Öffentlichkeit vom Römischen Reich übernommen. Während der Renaissance gelangte sie zusammen mit antikem Gedankengut und römischen Rechtsvorstellungen nach Alteuropa⁵⁰.

Während des »Feudalismus« im Mittelalter und der Frühen Neuzeit – so Habermas – habe sich Öffentlichkeit gewandelt und sei zur »repräsentativen Öffentlichkeit« geworden. Mit diesem Begriff bezeichnet Habermas keinen sozialen Raum, sondern ein Statusmerkmal, das den hohen Funktionsträgern der alteuropäischen Gesellschaft eigen war. Der Herrschaftsträger repräsentierte seinen Status öffentlich, er stellte sich als Inhaber einer höheren Gewalt dar. Diese Form der Darstellung schloß Päpste, Kaiser, Könige und Fürsten ein, aber auch den mittelalterlichen Hausvater, wobei sich Habermas vom Repräsentationsverständnis Hans-Georg Gadamers leiten lässt⁵¹. Nicht die Vertretung eines Staates durch Minister oder Diplomaten ist gemeint, sondern die Repräsentation einer unsichtbaren, höheren Entität, die einer

49 Jürgen HABERMAS, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied 1962 (ND Frankfurt a.M. 1990, mit einem ausführlichen Vorwort des Verfassers zum Verlauf der durch ihn ausgelösten Kontroversen versehen).

50 Ebd., S. 56f. Zur Rezeption des römischen Rechts in Europa: Peter G. STEIN, Römisches Recht und Europa. Die Geschichte einer Rechtskultur, Frankfurt a.M. 1996.

51 Hans-Georg GADAMER, Wahrheit und Methode, Tübingen 1960, S. 134, Anm. 2, zit. bei HABERMAS, Strukturwandel der Öffentlichkeit, S. 60, Anm. 10.

öffentlichen Zurschaustellung würdig ist: Begriffe wie »Größe«, »Hoheit«, »Majestät«, »Ruhm«, »Würde« oder »Ehre« erfüllten die Bedingung, repräsentationsfähig zu sein. Die Folge dieser Formen der Distinktion sei gewesen, so Habermas, dass eine wirkliche Beteiligung an der politischen Herrschaft auf nur wenige Personen beschränkt geblieben sei: An die Stelle einer früheren Mitwirkung der intermediären Gewalten sei mehr und mehr die fürstliche Arkanpolitik getreten⁵². Zwar konzidiert Habermas, dass es weiterhin ständische Versammlungen gegeben habe, doch hätten diese zur fürstlichen Selbstdarstellung, zur Demonstration seiner Allmacht gedient, nicht mehr zur tatsächlichen Verständigung über politische Fragen⁵³.

Erst mit dem Aufstieg des Bürgertums im 18. Jahrhundert habe sich eine »bürgerliche Öffentlichkeit« gebildet, die interessanterweise dem »Kapitalismus« als Gesellschaftsformation im Marx'schen Sinne zeitlich vorgelagert war. Durch die Französische Revolution sei sie endgültig an die Stelle ihrer Vorgängerform getreten und präge die öffentlichen Verhältnisse bis in die demokratischen Gesellschaften der Gegenwart. Habermas meint hier, auch wenn das nicht ausdrücklich so geschrieben wird, ein ökonomisches Erstarken, im Gegensatz zu Reinhart Koselleck, dessen bürgerliche Forderung nach Öffentlichkeit sich aus der Erringung und Festigung der persönlichen Gewissensfreiheit herleitet, die durch den Westfälischen Frieden gestiftet worden sei⁵⁴. Beide Forscher sehen die Mitte des 18. Jahrhunderts als Zeit des Durchbruchs für diesen Öffentlichkeitstyp. Frühere Zeichen von bürgerlicher Öffentlichkeit werden von Habermas als Vorformen marginalisiert. So wie Habermas konzidiert, dass es bereits seit dem 13. Jahrhundert einen »frühen Finanz- und Handelskapitalismus« gegeben habe, der von den oberitalienischen Städten aus nach Mittel- und Westeuropa eingedrungen sei, so geht er auch davon aus, dass die bürgerliche Öffentlichkeit

52 Zur Arkanpolitik: Michael STOLLEIS, *Arcana Imperii und Ratio Status. Bemerkungen zur politischen Theorie des frühen 17. Jahrhunderts*, Göttingen 1980; Anja Victorine HARTMANN, *Arcana Imperii und Theatrum Mundi. Überlegungen zur Bedeutung des Geheimnisses in der Frühen Neuzeit*, in: *GWU* 53 (2002), H. 7/8, S. 434–443; Ernst OPGENOORTH, *Publicum – privatum – arcanum. Ein Versuch zur Begrifflichkeit frühneuzeitlicher Kommunikationsgeschichte*, in: Bernd SÖSEMANN (Hg.), *Kommunikation und Medien in Preußen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, Stuttgart 2002, S. 22–44.

53 HABERMAS, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, S. 61f. Es wird deutlich, dass Habermas in seiner Konstruktion dieses Typus vom Repräsentationssystem des französischen Hofes unter Ludwig XIV. inspiriert ist: »In der Etikette Ludwigs XIV. erreicht repräsentative Öffentlichkeit die raffinierte Pointe ihrer höfischen Konzentration«: Ebd., S. 65.

54 Reinhart KOSELLECK, *Kritik und Krise. Ein Beitrag zur Pathogenese der bürgerlichen Welt*, Freiburg i.Br., München 1959. Vgl. zu Ähnlichkeiten und Unterschieden der Konzeptionen von Koselleck und Habermas: Lucian HÖLSCHER, *Die Öffentlichkeit begegnet sich selbst. Zur Struktur öffentlichen Redens im 18. Jahrhundert zwischen Diskurs- und Sozialgeschichte*, in: JÄGER, »Öffentlichkeit« im 18. Jahrhundert, S. 11–31, hier S. 16f.

ihre Vorläufer hatte, z.B. in den Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen. Für ihn stehen jedoch die wirtschaftlich nutzbaren Informationen in »Neuen Zeitungen« und Briefmitteilungen im Vordergrund, während die öffentliche Funktion der Presse erst eintritt, »seitdem die regelmäßige Berichterstattung öffentlich, wiederum: dem Publikum allgemein zugänglich wird. Das aber geschieht erst Ende des 17. Jahrhunderts«⁵⁵. Im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts sei auch eine »plebejische Öffentlichkeit« entstanden, so Habermas, doch diese sei noch keine kritische Gegenöffentlichkeit gewesen, die auf die spätere Geschichtsformation des »Sozialismus« verwiesen habe, sondern eine unterdrückte Variante unterhalb der bürgerlichen Hauptform⁵⁶.

Die Habermas'sche Modellbildung ist schon auf den ersten Blick allenfalls auf Frankreich anwendbar, kaum aber auf die gänzlich anderen Verhältnisse im Hl. Römischen Reich. Widerspruch ist daher auch nicht ausgeblieben. Lucian Hölscher verweist darauf, dass es einen Begriff der »Öffentlichkeit«, der mit dem heutigen vergleichbar wäre, vor dem 18. Jahrhundert noch nicht gegeben habe⁵⁷. »Öffentlich« kam in Verbindung mit Verben wie »öffentlich kundtun« vor, nicht aber als Substantivierung. Auch der lateinische Parallelbegriff »publicus« deckt sich nicht mit dem heutigen Wortsinn von »öffentlich«, sondern mit der Verwendungsweise, die sich noch in »Öffentlichem Recht« findet, nämlich bezogen auf obrigkeitliche Institutionen mit ihren herrschaftlichen Ansprüchen, Rechten und Freiheiten⁵⁸. Das Substantiv »Öffentlichkeit« tauchte hingegen, soweit bislang bekannt, erstmals im Jahre 1765 beim österreichischen Kameralisten Joseph von Sonnenfels⁵⁹ auf, um 1777 als Begriff ins »Grammatisch-kritischen Wörterbuch« von Johann

55 HABERMAS, Strukturwandel der Öffentlichkeit, S. 70–72, Zitat S. 72. Habermas stützt sich dabei auf die Thesen von Helmut FISCHER, Die ältesten Zeitungen und ihre Verleger, Augsburg 1936.

56 HABERMAS, Strukturwandel der Öffentlichkeit, S. 52.

57 Lucian HÖLSCHER, Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1979, S. 12. Hölscher greift diese Überlegungen in einer späteren Studie erneut auf und führt sie fort: Ders., Die Öffentlichkeit begegnet sich selbst, bes. S. 22–31. Vgl. auch Falko SCHNEIDER, Öffentlichkeit und Diskurs. Studien zu Entstehung und Struktur der Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert, Bielefeld 1992, S. 9–13.

58 Ein Beispiel dafür ist »ecclesia publica«: HÖLSCHER, Öffentlichkeit und Geheimnis, S. 28f. Die Bedeutungen der Begriffe »öffentlich« und »publicus« verschmolzen seit dem 17. Jahrhundert miteinander: Ebd., S. 36.

59 Joseph VON SONNENFELS, Grundsätze der Policey-, Handlungs- und Finanzwissenschaft, 3 Bd., Wien 1765–1776, hier Bd. 1, S. 82. Hier heißt es im Kontext der Zensur als Policeyaufgabe: »Sie [=die Zensur] erstreckt sich daher nicht nur auf Bücher, sondern auch auf Schauspiele, Lehrsätze, Zeitungen, alle öffentlichen, an das Volk gerichteten Reden, Bilder und Kupferstiche, und was sonst immer eine Art von Oeffentlichkeit, wenn man so sagen darf, an sich hat«. Der auf den Kernbegriff folgende Nebensatz deutet darauf hin, dass Sonnenfels ihn als Neologismus versteht.

Christoph Adelung⁶⁰ aufgenommen zu werden. Durchgesetzt wurde er anschließend durch Jean Paul und durch Joachim Heinrich Campe⁶¹.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass »Öffentlichkeit« in der Verwendung durch die Aufklärer keine wissenschaftliche, sondern eine politisch-publizistische Bedeutung beinhalten sollte: Ludwig Fischer verweist darauf, dass »Öffentlichkeit« ein Kampfbegriff mit der Absicht war, den feudalen Herrschafts- und Kommunikationsstrukturen, die Jürgen Habermas als »repräsentative Öffentlichkeit« bezeichnet hat, die Grundlage ihrer Berechtigung zu entziehen⁶². »Öffentlichkeit« verband sich in diesem Kontext mit den Vorstellungen »natürliche Rechte«, »Gleichheit aller«, »Vernünftigkeit« und »volonté générale«. Im Konkreten wurde der Begriff etwa verwendet, wenn es darum ging, Geschworenengerichte zu befürworten als modernen Ersatz für eine vermeintliche frühere Geheimjustiz⁶³. Im Folgenden wird »Öffentlichkeit« daher in der Weise verwendet, dass es sich dabei um eine »Beschreibungskategorie für bestimmte soziale und politische Strukturen« handelt⁶⁴.

Auch die Begriffe »repräsentativ« oder »bürgerlich« im Zusammenhang mit »Öffentlichkeit« werden kritisch kommentiert, da sie zwei unterschiedlichen Wortfeldern entstammen: »Repräsentativ«, so konstatiert Michael Schilling, sei eine Funktionskategorie, während »bürgerlich« dagegen ein soziologischer Gattungsbegriff sei⁶⁵. Habermas geht zudem nicht auf Begriffsbildungen wie »kommunale« oder »reformatorische« Öffentlichkeit ein, in denen die innerhalb der Feudalgesellschaft fortschrittlichere Entwicklung hätte einbezogen werden können. Überlegungen in dieser Hinsicht sind bereits in den Dreißiger Jahren von Ernst Manheim angestellt worden, doch Habermas griff sie nicht auf⁶⁶.

60 Johann Christoph ADELUNG (Hg.), Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuchs der hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der oberdeutschen, 5 Bd., Leipzig 1774–1786, hier Bd. 3, Sp. 893: »Die Öffentlichkeit, plur. inusit. die Eigenschaft einer Sache, da sie öffentlich ist, oder geschieht, in allen Bedeutungen dieses Wortes«.

61 Vgl. zur begriffsgeschichtlichen Entwicklung: Wolfgang SETTEKORN, Überlegungen zur Konzeptionalisierung von »Öffentlichkeit«, in: Werner FAULSTICH/Knut HICKETHIER (Hg.), Öffentlichkeit im Wandel. Neue Beiträge zur Begriffsklärung, Bardowick 2000, S. 15–33, hier S. 16.

62 Ludwig FISCHER, Wirkliche Öffentlichkeiten? Reflexionen mit Rücksicht auf Pierre Bourdieus Kulturosoziologie, in: FAULSTICH/HICKETHIER, Öffentlichkeit im Wandel. Neue Beiträge zur Begriffsklärung, S. 63–74, hier S. 63.

63 Auf diesen Zusammenhang verweist: SETTEKORN, Überlegungen zur Konzeptionalisierung von »Öffentlichkeit«, S. 16.

64 Zum Begriffsverständnis als »Beschreibungskategorie«: HÖLSCHER, Öffentlichkeit und Geheimnis, S. 8f.

65 Michael SCHILLING, Bildpublizistik der frühen Neuzeit. Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblattes in Deutschland um 1700, Tübingen 1990, S. 160f.

66 Vgl. Ernst MANHEIM, Die Träger der Öffentlichen Meinung. Studien zur Soziologie der Öffentlichkeit, Brunn u.a. 1933 (spätere Ausgabe: Aufklärung und öffentliche Meinung. Studien zur

Auch wenn der heute gebräuchliche Begriff noch nicht zur Verfügung stand, so ist das Phänomen, das wir als Öffentlichkeit bezeichnen, bereits im Spätmittelalter als solches wahrgenommen worden. In der Analyse des Begriffs »*Gemain Sag*« konnte Martin Bauer feststellen, dass die Wahrnehmung und Kommentierung politischer Verhältnisse und Entscheidungen durch die Untertanen bereits im Spätmittelalter eine wichtige Rolle gespielt haben. Dabei fand eine Rückbindung der beobachteten politischen Phänomene durch die Herrschaftsunterworfenen an den allgemeinen Rahmen der politischen Normen und Wertvorstellungen statt, wodurch Legitimationszwänge aufgebaut und eine herrschaftsbegrenzende Funktion erzielt wurde⁶⁷. Wenn Papst Johannes XXII. im Jahre 1323 die Akten des kurialen Prozesses gegen König Ludwig den Bayern publizierte, so sollte dieser Appell an die Öffentlichkeit der Reichsstände zum Zusammenbruch der antipäpstlich ausgerichteten königlichen Herrschaft führen, indem die Diskrepanz zwischen dem Handeln des Königs und den politischen Normvorstellungen der Fürsten öffentlich gemacht wurde⁶⁸.

Spätestens seit der Durchsetzung der Reformation in beträchtlichen Teilen des Hl. Römischen Reiches muss von einem verhältnismäßig breiten Lesepublikum ausgegangen werden, das als Käuferschaft von Traktaten politischer und religiöser Inhalte infrage kam. Angesichts der Auflagenstärke der Schriften Luthers kann als gesichert gelten, dass die Rezipienten weit über den Kreis der akademisch gebildeten Bewohnerschaft der Reichsterritorien hinausreichten. So war es für Peter Ukena, Rainer Wohlfeil und Johannes Burkhardt konsequent, von einer »reformatorischen Öffentlichkeit« zu sprechen⁶⁹. Rezipienten, das hat Rudolf Schlögl betont, waren nicht nur die lesefähigen Erwerber, sondern im Zusammenhang einer »Kommunikation unter Anwesenden« auch diejenigen, denen die Texte vorgelesen oder sinngemäß vorgetragen wurden und die anschließend darüber diskutierten⁷⁰. Der nieder-

Soziologie der Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert, Stuttgart-Bad Cannstatt 1979). – Manheim steht bei Habermas im Literaturverzeichnis, wird aber in diesem Zusammenhang nicht eingearbeitet: HABERMAS, Strukturwandel der Öffentlichkeit, S. 371.

67 Martin BAUER, Die »*Gemain Sag*« im späten Mittelalter. Studien zu einem Faktor mittelalterlicher Öffentlichkeit und seinem historischen Aussagewert, Diss. Erlangen 1981, S. 1–8.

68 Vgl. Martin KAUFHOLD, Öffentlichkeit im politischen Konflikt. Die Publikation der kurialen Prozesse gegen Ludwig von Bayern in Salzburg, in: ZHF 22 (1995), S. 435–454.

69 Peter UKENA, Tagesschrifttum und Öffentlichkeit im 16. und 17. Jahrhundert, in: Elger BLÜHM/Hartwig GEBHARDT (Hg.), Presse und Geschichte, Bd. 1, München u.a. 1977, S. 35–53, hier S. 37f.; Rainer WOHLFEIL, Art. »Reformatorische Öffentlichkeit«, in: Ludger GRENZMANN/Karl STACKMANN (Hg.), Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981, Stuttgart 1984, S. 41–52; BURKHARDT, Das Reformationsjahrhundert, bes. 48–64 (Erster Tl., Kap. 4: Das Geheimnis der reformatorischen Öffentlichkeit).

70 Rudolf SCHLÖGL, Politik beobachten. Öffentlichkeit und Medien in der Frühen Neuzeit, in: ZHF 35 (2008), S. 581–616, bes. S. 593f. – Vgl. dazu auch die Überlegungen bei dems., Kom-

Die Druckschriftenpublizistik über inter- und innerterritoriale Konflikte im Alten Reich ist bislang vernachlässigt worden. Johannes Arndt untersucht, welche Rolle die Öffentlichkeit für den politischen Gestaltungsprozess zwischen den Reichsständen spielte. Dabei stellt er das bisher herrschende Paradigma der »Arcana imperii«, der informationell abgeschlossenen Machtsphäre barocker Höfe, in Frage. Das Selbstbild des Herrschers in seinem zeremoniell verstärkten Glanz rückt so in ein differenziertes Licht.

Der Autor

Dr. Johannes Arndt ist apl. Professor am Historischen Seminar der Universität Münster.

ISBN 978-3-525-10108-7



9 783525 101087

www.v-r.de